



German Blade Challenge 2009

INHALT TECHNISCHES REGELWERK

ABSCHNITT 1

Termine & Bewerbung

1	DIE INTERNATIONALE SAISON	2
2	GBC KALENDER	2
3	VERANSTALTUNGSREGISTRIERUNG/BEWERBUNG	2
4	GBC WERTUNGSKATEGORIEN	4
5	TEILNAHME EINZELSTARTER	4
6	TEAMS/TEAMMELDUNG	4

ABSCHNITT 2

Organisationsstandards

7	TECHNICAL MEETING	5
8	SICHERHEITSMASSNAHMEN	6
9	TEILNEHMERREGISTRIERUNG	7
10	STARTUNTERLAGEN	7
11	TEILNEHMERBEREICHE - UMKLEIDEKABIENEN	8
12	AUFWÄRMBEREICH	8
13	STARTPROZEDERE	8
14	STRECKE	9
15	ZIELBEREICH	10
16	DOPINGKONTROLLEN	10
17	SIEGEREHRUNG	11
18	PRESSEKONFERENZEN	11
19	ERGEBNISSE / KORREKTUREN	11
20	RENNBERICHT	12
21	VERANSTALTER ORGANISATIONSHILFE	13

ABSCHNITT 3

Technische Regularien

22	ALLGEMEINE REGELN BEI GBC-RENNEN	16
23	SPEZIELLE REGELN BEI GBC-RENNEN	16

ABSCHNITT 4

GBC-Ranking

24	GBC-RANKING (EINZEL)	18
25	GBC-RANKING (TEAM)	19
26	GBC WERTUNGSSCHLÜSSEL / PREISGELD	19
27	ÜBERSICHT KOSTEN + GEBÜHREN VERANSTALTER	21
28	TEAM KOSTEN	23
29	OFFIZIELLE LOGOS	23
30	KONTAKT	24



ABSCHNITT 1

TERMINE & BEWERBUNG

1 DIE INTERNATIONALE SAISON

Bei der Vergabe der GBC-Wertungsrennen ist darauf zu achten, dass sich GBC-Rennen nach Möglichkeit nicht mit großen internationalen Wettkämpfen (EM / WM) überschneiden.

2 NATIONALER KALENDER

2.1 SAISONDAUER

Die nationale Saison findet vom 1. April bis zum 30. September statt.

2.2. Terminabstimmung

Am letzten Oktoberwochenende findet die GBC-Terminabstimmung statt. Bis zu diesem Termin besteht grundsätzlich Termenschutz für:

- a) Deutsche Meisterschaften
- b) Europameisterschaften
- c) Weltmeisterschaften

Sofern die o.a. Termine zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, werden die GBC-Termine dennoch an diesem Wochenende verbindlich vergeben.

3 VERANSTALTUNGS-BEWERBUNG FÜR DIE GERMAN BLADE CHALLENGE

3.1 Bewerbung für die Registrierung als GBC-Rennen

Die Bewerbung zur Registrierung als GBC-Wertungsrennen soll bis zum 15. Oktober des Vorjahres erfolgen.

3.2 Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein und ist unter www.german-blade-challenge.de zu beziehen. – z.Zt. noch nicht vorhanden -

3.3 Bewerbungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen zur Registrierung als GBC Rennen sind:

- Keine Erstveranstaltung
- Die Vorjahresveranstaltung muss mindestens 250 Teilnehmer gehabt haben
- Die Vorjahresveranstaltung hatte eine DRIV-Lizenz
- Rennen die eine DM, EM oder WM ausrichten können nur ein Wertungsrennen für die GBC-Vereinswertung sein.

3.4 Kooperationsvertrag

Darüber hinaus werden individuelle Kooperationsverträge geschlossen die insbesondere klären:

- Umfang und Integration der GBC-Sponsoren
- Einbindung des GBC-Logos in alle Werbemittel
- Prämien und Preisgelder



3.5. GBC-Standards

Die folgenden „Standards“ wurden in den vergangenen GBC-Rennen entwickelt, und sind Vertragsbestandteile

- Elite Timing, Finishlynx Zielkamera und Timing-Fahrzeug (Sprinter)
- Dreiteilige Startnummer: 1x Rücken, 1x linker Oberschenkel, 1x Taschenkennzeichnung
- Vier weitere Videocams für die Schiedsrichter
- 4 Motorräder: 2x Schiedsrichter, 1x Foto 1x Video
- GBC-Bandensystem im Zieleinlauf (Schaumstoff vor Gitter!)
- GBC-Start & Zielbogen
- GBC-Blockstartschilder für Lizenz Herren, Lizenz Damen und Jedermann Zeitzone
- GBC-Streckenschilder für Gefahrenpunkte
- GBC-Kilometerbeschilderung
- Rahmenprogramm und Jedermannrennen
- Kinder- und Jugendrennen / Into the School Challenge
- Dopingkontrollen
- DRIV Lizenz & Streckenabnahme
- GBC-Zelte für Ergebnisaushang (3x3), Schiedsgericht (3x3) und Presse (3x3)
- Erstellung einer Strecken-Skizze mit Höhenprofil
- Möglichst Vermessung der Rennstrecke nach IAAF/AIMS Standard (Jones Counter Methode)
- Veröffentlichung eines Standard-Streckenprotokolles auf der GBC Homepage

Die hieraus resultierenden Kosten trägt der Rennveranstalter. Die GBC regelt über zentrale Dienstleisterverträge kostengünstige Lösungen für die o.a. Standards. Weitere Sicherheitsregeln sind unter Punkt 9 aufgelistet.

Die entsprechenden GBC-Nachwuchs, Breitensport und Spitzensportkonzepte werden den Bewerbern vorab ausgehändigt. – z.Zt. in Überarbeitung -

3.6. Veranstaltungskategorien

Innerhalb der GBC gibt es zur Zeit die folgenden Rennen. Die Rennen sollen grundsätzlich immer in den Kategorien „Lizenzrennen“ und „Jedermann-Rennen“ angeboten werden:

Einzelrennen

- Marathon
- Halbmarathon
- 10 km / 12 km / 20 km
- Einzelzeitfahren (alle drei Strecken möglich)
- Ausscheidungsrennen
- Bahnrennen
- Sprintrennen

Teamrennen

- Teamzeitfahren
- Teamstaffeln

3.7 Provisorischer Kalender und Veröffentlichung des offiziellen Kalenders

Der provisorische Kalender wird bis zum 31. Oktober unmittelbar nach der GBC-Terminbörse veröffentlicht.

Der offizielle Rennkalender wird bis zum 1. Januar bekannt gegeben.

“DEADLINES”:

- | | |
|--------------|--|
| 15. Oktober: | “Deadline” Bewerbung |
| 31. Oktober: | Terminbörse und GBC-Rennnominierungen |
| 01. Januar: | Veröffentlichung des offiziellen Kalenders |



4 GBC-Wertungs-KATEGORIEN

Die GBC führt die folgenden Rennwertungen durch:

- Einzel M/F Gesamt und Altersklassen (10-Jahresschritte)
- Teamwertung "Best Three"
- Vereinsteamwertung "Best Three"
- Masterteamwertung "Best Three"

Es gelten die jeweils auf der GBC Seite veröffentlichten Punkteschlüssel

5 TEILNAHME VON EINZELSTARTERN

Die Teilnahme von Einzelstartern an der GBC ist erlaubt.

Sie können sich entweder direkt zu den Einzelrennen oder über die GBC-Homepage für eine Saisonnummer melden. Eine Einzelstartnummer für die gesamte Saison kostet 280, -- Euro zzgl. 19% MwSt.

Das Registrierungsformular muss vollständig ausgefüllt sein und ist unter www.german-blade-challenge.de zu beziehen.

6 TEAMS/TEAMANMELDUNG

6.1 Teamzusammensetzung

Jedes Team setzt sich maximal aus 5 Herren oder 5 Damen zusammen. Gemischte Teams sind nicht zugelassen.

6.2 Vereinsteam

Ein Vereinsteam entsteht automatisch durch eine Teamanmeldung mit einheitlicher Vereinszugehörigkeit aller Teammitglieder. Für die einheitliche Vereinszugehörigkeit ist die DRIV-Lizenz maßgeblich.

6.2.1. Startgemeinschaften

Vereinsteam-Startgemeinschaften sind zur GBC zugelassen. Die Fahrer einer Startgemeinschaft müssen aus demselben Landesverband stammen. Es dürfen maximal drei Vereine in einer Startgemeinschaft zusammengefasst werden. Sie trägt den Namen „DRIV-Startgemeinschaft-Bundesland“ (z.B. DRIV-Startgemeinschaft-Berlin) und kann weder einen Verein noch einen Sponsor im Namen führen. Die Startgemeinschaften werden in der GBC-Vereinswertung geführt. Melden sich mehrere Startgemeinschaften aus einem Landesverband, so erhalten diese zur Unterscheidung römische Ziffern. Diese werden beim ersten Saisonrennen „ausgefahren“.


6.3. Ersatzfahrer

Jedes aus fünf namentlich gemeldeten Mitgliedern bestehende Team kann zusätzlich einen sechsten Ersatzfahrer benennen („5 aus 6“). Dieser kann im Verletzungs- oder Nichtantrittsfalle für einen der fünf Fahrer des Teams eingesetzt werden. Vereins- und Startgemeinschaftsteams dürfen beliebig viele Ersatzfahrer benennen. Die Kosten für Ersatzfahrer richten sich nach 6.8. Voraussetzung ist die namentliche Meldung und die Team- bzw. Vereinszugehörigkeit der gemeldeten Ersatzfahrer zum Saisonbeginn. Eine nachträgliche Benennung von Ersatzfahrern ist nicht möglich.

6.4. Ersatzfahrer

Für jeden Saison-Einzelstarter (nach 5.) wird für jedes Rennen eine Startnummer bereitgehalten. Abweichend davon müssen alle Fahrer, die über eine Teammeldung für die GBC gemeldet wurden, **bis Montag 16:00 Uhr** vor einem Rennen, für dieses Rennen von ihrem Teamkapitän per eMail direkt bei info@german-blade-challenge.de genannt werden. Hierbei sind die Team- und Einzelfahrer entsprechend zu kennzeichnen. Ohne

NEU!



eine entsprechende Kennzeichnung werden die Teamfahrer nach aktuellem Saisonpunktstand durch die Nennungsstelle bestimmt.

Ummeldung von Ersatz- zu Teamfahrern oder die Nachnennung von Teamfahrern ist generell möglich. Der zusätzliche Aufwand wird mit einer Änderungspauschale von Euro 10.- pro Änderung berechnet und ist direkt Vorort in bar zu entrichten.

6.5. Zusatzstarts von Ersatzfahrern

Zusatzstarts sind Starts von Ersatzfahrern über das angemeldete Teammaximum von fünf Fahrern hinaus. Zusatzstarts von Ersatzfahrern sind prinzipiell erlaubt. Allerdings dürfen diese sich nicht mit Ihrem Team zusammen in den GBC-Startblock stellen, sondern müssen sich im Lizenzblock hinter den Teams aufstellen.

6.6. Teamwechsel

Ein Team- oder Vereinswechsel innerhalb der GBC ist in der Zeit vom 1. November bis zum Start des ersten GBC Rennens erlaubt. Ein späterer Wechsel hat automatisch eine Disqualifikation des jeweiligen Athleten für die GBC zur Folge.

6.7. Nachnominierung

Für dauerhaft verletzte Sportler (ärztlicher Nachweis erforderlich) kann eine Nachnominierung vorgenommen werden. Voraussetzung ist, dass es sich bei dem nachnominierten Fahrer/In um einen bisher GBC-Team freien Fahrer handelte. Im Falle eines internationalen Fahrers darf dieser in der laufenden Saison bisher auch in keinem internationalen Team gestartet sein. Eine Nachnominierung kostet den vollen GBC-Registrierungsbetrag.

6.8 Teamanmeldung / Saisonnummer

Die Registrierung eines Teams hat bis zum 15. März zu erfolgen. Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 250,- zzgl. 19% MwSt. pro Teammitglied und Jahr. Jeder gemeldete Ersatzfahrer kostet darüber hinaus EUR 125,- zzgl. MwSt. Das Registrierungsformular muss vollständig ausgefüllt sein und ist unter www.german-blade-challenge.de zu beziehen.

A B S C H N I T T 2

ORGANISATIONSSTANDARDS

7 GBC TECHNICAL MEETING

Das Technical Meeting ist bei jedem GBC-Rennen obligatorisch. Es besteht aus drei aufeinander folgenden Meetings:

- a) Rennleitermeeting: Rennleiter, Oberschiedsrichter, örtlicher Veranstalter, GBC-Rennleiter
- b) Teammeeting: Wie a) zzgl. Teamleiter
Die Teilnahme der jeweiligen Teamleiter ist Pflicht.
- c) Streckenmeeting: Wie a) zzgl. Streckenfahrzeug-Führer und Ordner/Streckenleitung

Bei Zweitagesveranstaltungen findet das Meeting grundsätzlich am Vorabend statt, ansonsten 1:00 Std. vor dem Start.

Bei diesen Meetings wird insbesondere über Gefahrenpunkte, neutralisierte Passagen und Sicherheitsaspekte für Streckensicherung und Begleitfahrzeuge entschieden.



8 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Es müssen sämtliche zumutbare Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Teilnehmer getroffen werden. Die folgenden Regeln wurden für die GBC separat zusammengefasst. Sie ersetzen AUSDRÜCKLICH NICHT die für alle GBC-Rennen gültige Wettkampfverordnung des DRIV.

8.1. Schutzmaßnahmen

Absperrmaßnahmen sind auf der Zielgeraden obligatorisch. Im unmittelbaren Zieleinlauf werden diese durch das Schaumstoffbandensystem der GBC zusätzlich gegen Unfälle gesichert. In allen Zuschauerrelevanten Bereichen müssen geeignete Absperrmaßnahmen zum Schutz der Teilnehmer errichtet werden. Dies gilt insbesondere für die Zielgerade.

8.2. Warn- und Hinweistafeln

Die Streckenbeschilderung erfolgt durch die GBC.

Es werden großformatige Tafeln („Zirkuspappen“) – für Gefahrenpunkte jeweils mit einer weiteren Tafel als „Vorwarnung“ aufgehängt. Insbesondere für:

- a) scharfe Kurven
- b) Gefälle
- c) Engpässe
- d) Hindernisse (Schienen, Schwellen etc.)
- e) Neutrale Zonen

Gefahrenpunkte müssen darüber hinaus von Ordnern mit Warnflaggen besetzt sein.

8.3. Erste Hilfe

Es ist für jede Veranstaltung ein separater Sanitätsdienst erforderlich. Rettungssanitäter müssen insbesondere an den o.a. Gefahrenpunkten anwesend sein. Darüber hinaus ist eine Unfallhilfsstelle im Zielbereich erforderlich, die dauerhaft besetzt sein muss. Mobile Rettungssanitäter (Fahrrad oder Motorroller) haben sich bewährt – sind aber nicht vorgeschrieben.

An bekannten Unfallschwerpunkten müssen Sanitätsfahrzeuge als Unfallhilfsstellen postiert sein. Ein weiteres Sanitätsfahrzeug sollte als Schlussfahrzeug hinter dem letzten Teilnehmer eingesetzt werden.

Ein Notarzt sollte telefonisch erreichbar sein – und im Vorfeld über die Veranstaltung informiert werden.

8.4. Erlaubte Fahrzeuge auf der Strecke

Für die gesamte Strecke werden nur offizielle GBC-Begleitfahrzeuge zugelassen.

Uneingeschränktes Streckenrecht

Wird ausschließlich den Schiedsrichterfahrzeugen (Motorräder) gewährt.

Begrenztes Streckenrecht

Kann für die folgenden Fahrzeuge erteilt werden:

- Presse- und Dokumentationsfahrzeuge
- Offizielles GBC-Führungsfahrzeug
- Örtliches Führungsfahrzeug
- Sonstige Sponsorenfahrzeuge

Teamfahrzeuge sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Für alle Fahrzeuge dürfen nur streckenkundige Fahrer nach vorheriger Einweisung durch den Oberschiedsrichter eingesetzt werden. Die Einweisung erfolgt grundsätzlich im Anschluss an das Technical Meeting. Fahrer die an der Einweisung nicht teilnehmen erhalten keine Streckenerlaubnis.

Die Strecke wird vom Schiedsrichter vorab in „rote“ bzw. „grüne“ Bereiche eingeteilt. Diese Bereiche sind absolut verbindliche Vorgaben an die Fahrer der Streckenfahrzeuge.



Kategorie Rot

Alle Fahrzeuge müssen mindestens 500 Meter vor dem Feld fahren oder die Strecke unmittelbar verlassen. Die letzten 1500 Meter vor dem Ziel sind grundsätzlich „rote“ Kategorie.

Kategorie Grün

Die Fahrzeuge dürfen sich bis auf 50 Meter dem Feld nähern – oder es passieren lassen. Ein einmal passieren gelassenes Feld darf NICHT wieder überholt werden.

Fahrregeln für Streckenfahrzeuge (außer Schiedsrichter)

- kein Streckenfahrzeug darf Teilnehmer überholen
- Streckenfahrzeuge, die sich innerhalb des Teilnehmerfeldes bewegen, müssen in einer "roten" Zone die Strecke unmittelbar verlassen.
- Auf der Rennstrecke herrscht grundsätzlich absolutes Halteverbot
- Der Mindestabstand zu den Teilnehmern muss immer gewahrt werden (Windschatten !)

9 TEILNEHMERREGISTRIERUNG

9.1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Sportler innerhalb der vom DRIV vorgegebenen Altersgrenzen, die trainiert haben und gegen deren Teilnahme keine ärztlichen Bedenken bestehen. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.

9.2. Offene Meldungen

Alle Rennen sind offen für "Jedermann/Frau". Online-Meldungen können über die offizielle Homepage www.german-blade-challenge.de oder die Homepage des jeweiligen örtlichen Veranstalters erfolgen. Es gilt der Meldeschluss und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

9.3. Saison-Teammeldungen

Bis zum 15.März sind über www.german-blade-challenge.de vergünstigte Saisonmeldungen für Teams möglich. (Siehe Pkt. 6)

9.4. Saison-Einzelmeldungen

Bis zum 15.März sind über www.german-blade-challenge.de vergünstigte Saisonmeldungen für Einzelfahrer möglich. (Siehe Pkt. 5)

9.5. Teilnahme-Meldung

Jeder per Teamanmeldung registrierte Teilnehmer muss bis spätestens Montag, 16:00 Uhr vor dem Rennen per Email an den Verantwortlichen gemeldet werden. Eine verspätete Meldung bei Teams führt zum Start aus dem Lizenzblock. Eine verspätete Meldung bei Einzelstartern führt zu Abzügen in der Einzelwertung. (siehe auch Ziff. 6.4)

10 STARTUNTERLAGEN

10.1. GBC-Startnummern

Die GBC liefert dreiteilig perforierte Startnummern (Format DIN A4):

- große Nummer für den Rücken ("Schiedsrichternummer")
- kleine Nummer für den linken Oberschenkel ("Zielkameranummer")

Die dritte Nummer kann variabel eingesetzt werden (z.B. Taschenkennzeichnung für Aufbewahrung).



NEU!

10.2 Startnummernvergabe

- a) Die Startnummern werden grundsätzlich wie folgt vergeben:
1. Herren Teamfahrer
 2. Damen Teamfahrer
 3. Herren Einzelfahrer
 4. Damen Einzelfahrer
 5. Herren Saisoneneinzelfahrer
 6. Damen Saisoneneinzelfahrer
 7. Tages-Einzelstarter
- b) innerhalb von a)
1. Teams nach dem aktuell bestplatzierten Saisonfahrer nach Saisonpunkttestand
 2. innerhalb der Teams nach dem aktuellen Saisonpunkttestand

10.3. Aktive Timing Chips (Chips mit eigener Energiequelle)

Bei der GBC wird wegen der höheren Zieleinlaufgenauigkeit grundsätzlich Aktiv-Timing eingesetzt. Die aktiven Transponder werden durch die GBC grundsätzlich am Vortag der Veranstaltung zusammen mit den Startnummern angeliefert. Der Veranstalter muss für das Eintüten von Chip und Startnummer sorgen. **Hierbei gilt grundsätzlich:** Chip-Nummer = Startnummer. Der Transponder soll gegen ein geeignetes Pfand (Ausweis, Geld o.ä.) ausgegeben werden. Es wird darüber hinaus empfohlen die Mietkosten für die Transponder auf die Teilnehmer umzulegen (z.B. Meldegeld zzgl. 3,- Chipgebühr).

10.4. Startertüten

Die GBC liefert etwaige Sponsorenbeilagen am Vortag der Veranstaltung an. Diese müssen den Startnummertüten beigelegt werden.

11 TEILNEHMERBEREICH - UMKLEIDEKABINEN

Wir empfehlen zwei einfache Umkleidezelte (je 6x3 Meter) – eines für Herren und eines für Damen. Diese müssen von den örtlichen Veranstaltern mit Sitzbänken ausgestattet werden. Alternativ bieten sich Umkleideräume von Sporthallen oder Schwimmbädern an.

12 AUFWÄRMBEREICH

Eine Stunde vor dem Start ist eine mindestens 500 Meter lange und 5 Meter breite verkehrsfreie Aufwärmzone bereitzustellen.

13 STARTPROZEDERE

**Es erfolgen grundsätzlich getrennte Startschüsse für Herren und Damen
Es kann darüber hinaus ein separater Mixed-Jedermann/Frau Start erfolgen**

13.1. Startbereich

Die GBC errichtet den offiziellen GBC-Startbogen unmittelbar an der Startlinie. Diese wird durch eine 5cm-breite weiße Klebeband-Linie kenntlich gemacht. Weitere (Sponsoren-) Bögen können in Abstimmung mit der GBC vor und hinter der Startlinie errichtet werden.

Der Start muss auf einer Länge von mindestens 50 Metern vor und 10 Metern hinter der Startlinie geeignet abgesperrt sein. Hierfür steht das GBC-Bandensystem (ggf. zusätzlich) zur Verfügung.

13.2. Aufstellung der Streckenfahrzeuge

Alle ZUGELASSENEN Streckenfahrzeuge müssen 30 Min. vor dem Start an der Startlinie bereitgestellt werden.

Sie dürfen weder Startaufstellung noch den Start behindern und müssen deshalb 5. Min vor dem Startschuss 100 Meter in Laufrichtung von der Startlinie entfernt mit LAUFENDEM Motor platziert werden.



13.3. Startaufstellung

Für die GBC-Rennen gilt als Ausnahmeregelung zur WKO:

Die Startaufstellung erfolgt teamweise in „Schlangen“ von links nach rechts gemäß Ziffer 10.2. Pro Team dürfen maximal fünf Fahrer aufgestellt werden.

Anschließend folgt der Startblock für alle sonstigen DRIV lizenzierten Fahrer/Innen und dahinter die Startzonen für Jedermann-Fahrer (nach Zeitzonen unterteilt).

13.4. Weltcupteams/starter

Weltcupteams bzw. deren Mitglieder erhalten grundsätzlich eine Startberechtigung neben der „ersten“ Schlange des jeweiligen Lizenzstarts

13.5. Startreihenfolge

Wir empfehlen die folgende Startreihenfolge: Lizenzdamen - 5 Min. – Lizenzherren & Jedermann/Frau Mixed.

14 STRECKE

14.1. Streckenposten

Streckenposten sind obligatorisch für die Sicherung aller Straßensperren, jeder weiteren Einmündung und sämtlicher Gefahrstellen. Sie sollten volljährig sein, und über ein Handy und eine Notfallnummer verfügen.

14.2. Reinigung

Unmittelbar vor dem Renntag muss die gesamte Strecke auch auf Verunreinigungen überprüft werden und ggf. eine Reinigung vorgenommen werden. Vor dem Rennen ist eine Nachprüfung insbesondere wegen Laub & Beeinträchtigung durch Wasserlachen oder Reifenschmutzspuren (insbesondere: Landwirtschaft) erforderlich.

14.3. Verpflegungsstationen

Verpflegungsstationen sollen mindestens 3 Meter abseits der Rennstrecke errichtet werden. Die Teilnehmer die eine Versorgungsstelle anlaufen sollen dort anhalten. Wegen der außergewöhnlichen Sturzgefahr durch weggeworfene Trinkgefäße ist Sorge dafür zu tragen, das die Teilnehmer KEINE Getränkegefäße von der Versorgungsstelle mit auf die Strecke nehmen. Die Teilnehmer sollten angehalten werden sich mit selbst mitgeführten Getränken zu versorgen.

14.4. Allgemeine Verkehrssicherungspflicht

Die Streckenposten müssen mit ausreichenden Materialien ausgestattet sein, um wirkungsvoll ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können. Dazu gehören insbesondere:

- Ordnerwesten
- Trassierband oder Verkehrshütchen zur Sicherung von parkenden Fahrzeugen und Grundstücksausfahrten (Verhinderung von Quellverkehr)
- Warnflaggen

Wir empfehlen als zusätzliche Sicherung von parkenden Fahrzeugen (“ruhender Verkehr“) deren Außenspiegel mit Trassierband zu umwickeln/verbinden.

14.5. Skater-Streckenführungspflicht

Neben der Verkehrssicherungspflicht hat ein Streckenposten grundsätzlich eine Streckenführungspflicht. Hierfür ist eine ausreichende Anzahl an Verkehrshütchen oder Trassierband für eine jederzeit eindeutige Teilnehmer-Streckenführung erforderlich, die rechtzeitig VOR Eintreffen des ersten (führenden) Skaters eine eindeutige Wegführung signalisieren.



15 ZIELBEREICH

15.1. Ziellinie und Zielbereich

Die GBC errichtet den offiziellen GBC-Zielbogen unmittelbar an der Ziellinie. Diese wird durch eine 5cm-breite weiße Klebeband-Linie kenntlich gemacht. Weitere (Sponsoren-) Bögen können in Abstimmung mit der GBC vor und hinter der Ziellinie errichtet werden. In Ausnahmefällen (örtlicher Titelsponsor) kann ein örtlicher Zielbogen des Sponsors auf der Ziel- bzw. Startlinie errichtet werden. Dies bedarf der ausdrücklichen Ankündigung beim Technical Meeting und der vorherigen vertraglichen Abstimmung mit der GBC.

15.2. Bereich für das Schiedsgericht

Direkt an der Ziellinie steht ein GBC-Timing-Fahrzeug (Hänger oder Transporter). Für das offizielle DRIV-Schiedsgericht wird ein GBC-Zelt direkt neben das Zeitmessauto gestellt. Dort stehen dem Schiedsgericht die Aufzeichnungsgeräte der GBC zur Verfügung:

- Monitore für die vier mobilen Videokameras
- Monitor für die Ziellinienkamera (1/2000 Sek. "Finishlynx")

Eine Kopie der ersten offiziellen Einlaufliste wird ca. 15 Min. nach dem Zieleinlauf im GBC-Ergebniszelt ausgehängt. Sie muss vom Oberschiedsrichter abgezeichnet sein. Mit dem Aushang beginnt eine Einspruchsfrist von einer Stunde.

15.3 Pressebereich

Im Zielbereich besteht innerhalb der durch Banden & Gitter eingegrenzten Bereiche absolutes Aufenthaltsverbot für Jedermann (Zielkamera & Unfallgefahr).

Fotografen dürfen innerhalb der Absperrungen nur nach Abstimmung mit dem DRIV-Rennleiter an **vorab eindeutig festgelegten und gekennzeichneten Stellen** den Schlussspurt fotografieren. Diese Pressebereiche sollten eingegittert sein – und mit einem Ausgang („Tür“) nach „draußen“ verbunden sein.

Der örtliche Veranstalter übernimmt die Vervielfältigung, Aushang und Verteilung der vom Schiedsgericht freigegebenen Ergebnislisten an die Vor-Ort anwesenden Pressevertreter. Fotos des GBC-Fotografen können nach Rücksprache ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

15.4 Zielauslauf

Der Zielauslauf muss mindestens 300 Meter betragen und sollte komplett abgesperrt sein (Trassierband oder Gitter).

15.5 Medallenausgabe/Chiprücknahme

Am Ende des Zielauslaufes kann die Chiprückgabe-Station eingerichtet werden. Es hat sich bewährt die Finishermedaille gegen Chiprückgabe vorzunehmen. Alternativ haben sich Pfandsysteme (Personalausweis) bewährt.

15.6 Zielversorgung

Die Zielversorgung muss außerhalb der Auslaufzone errichtet werden.

16 DOPINGKONTROLLEN

Bei allen GBC Rennen kann eine gemäß DRIV-Dopingbestimmungen durchgeführte Dopingkontrolle erfolgen. Im Losverfahren werden die einzelnen Veranstaltungen zu Dopingkontrollen ausgewählt. Die Kosten für diese Kontrollen werden über die GBC abgerechnet und nach Solidarprinzip auf alle GBC-Veranstalter umgelegt.

Es kann zu vier Kontrollen kommen:

- Platz 1 Damen und Herren sowie je ein weiterer zugeloster Teilnehmer



Für die Dopingkontrollen sollten vier Helfer („Fänger“) verfügbar sein – sowie mindestens ein verschließbarer und nicht öffentlicher Raum mit Toilette. Eine anstehende Dopingkontrolle wird erst unmittelbar nach dem Start der Teilnehmer dem Veranstalter bekannt gegeben.

Die jeweils für die Dopingkontrolle bestimmten Sportler müssen unmittelbar nach dem Zieleinlauf ODER der Sofortsiegerehrung zur Dopingkontrolle geleitet werden.

17 SIEGREHRUNGEN

17.1 Sofortsiegerehrung

Unmittelbar nach der Auswertung des Zieleinlaufes kann eine Sofortsiegerehrung außerhalb der Auslaufzone erfolgen.

17.2. Offizielle Siegerehrung

Ein bis zwei Stunden nach Zieleinlauf erfolgt die offizielle GBC-Gesamtsiegerehrung in den folgenden Kategorien:

- Platz 1 – 6 Lizenz Herren & Damen
- Platz 1 – 3 Lizenz Teamwertung Herren & Damen
- Platz 1 – 3 Lizenz Vereinswertung Herren & Damen
- Gesamtführender „grünes Trikot“ Herren & Damen
- Platz 1 Jedermann-Rennen Herren & Damen

Die Siegerehrungen finden in dieser Reihenfolge statt. Weitere (örtliche) Ehrungen können anschließen.

18 PRESSEKONFERENZEN

18.1. Pressekonferenz vor dem Rennen

In der Woche vor der Veranstaltung stellt die GBC auf Anforderung eine aktuelle Pressemeldung zur Verfügung. Es obliegt dem örtlichen Veranstalter diese zu verbreiten. Die Ausrichtung einer Pressekonferenz wird empfohlen. Hierbei ist die Beteiligung eines oder mehrerer teilnehmenden Sportler ausdrücklich erwünscht, und wird ggf. durch die GBC vermittelt.

18.2. Pressekonferenz nach dem Rennen

Es kann eine Pressekonferenz unmittelbar nach der Siegerehrung erfolgen. Hierfür stehen die geehrten Sportler nach Aufforderung für maximal 30 Min. nach der Siegerehrung zur Verfügung.

19 ERGEBNISSE /KORREKTUREN

19.1. Ergebnisse Online

Unmittelbar nach Veranstaltungsende werden alle Ergebnislisten unter www.sportservicehamburg.de und www.german-blade-challenge.de als „vorläufige Ergebnislisten“ veröffentlicht.

19.2. Technische Einsprüche/Korrekturen

Technische Einsprüche/Korrekturen müssen binnen 3 Tagen per e-Mail an gbc@sportservicehamburg.de erfolgen.



19.3. Endgültige Ergebnisliste/Urkundenausdruck

Die endgültige Ergebnisliste wird nach 4 Tagen auf www.german-blade-challenge.de veröffentlicht.

19.4. GBC-Zwischenstände

Die aktuellen Zwischenstände werden nach Veranstaltungsende an die Teamleiter gemailt. Auch hier gilt eine Einspruchs- und Korrekturfrist von 3 Tagen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung unter www.german-blade-challenge.de

20 RENNBERICHT

Der offizielle GBC-Rennbericht wird zwei Stunden nach der Siegerehrung auf www.german-blade-challenge.de zusammen mit einer Fotoauswahl zur Verfügung gestellt, und als Pressemeldung über einen GBC-E-Mail-Verteiler verteilt. Er soll ausdrücklich auch von den örtlichen Veranstaltern übernommen und weiter verbreitet werden.



Anhang

Ablaufschema einer Veranstaltungskonzeption/Umsetzung

1) Veranstaltungsart- bzw. Anlass

Es gibt einmalige oder regelmäßig wiederkehrende Anlässe für Veranstaltungen. Der Anlass einer Veranstaltung hat Rückwirkung auf den Inhalt und Termin. Er steht somit am Anfang einer Veranstaltungskonzeption.

Es gibt:

- Einmalige Veranstaltungsanlässe (Jubiläen, Eröffnungen u.s.w.)
- Jährliche Veranstaltungsanlässe (Meisterschaften, Serien u.s.w.)
- Andere Wiederholungszeiträume / Anlässe (Wöchentlich, monatlich, quartalsweise: z.B. Skate-Nights o.ä.)

2) Ideensammlung (erstes Jahr oder einmalige Veranstaltung) bzw. Kritik und Auswertung (Wiederholung einer Veranstaltung)

Auf einen Anlass folgt die Idee, besser die Sammlung aller Ideen. Eine Spinner-Runde mit maximal vielen Beteiligten wird ausdrücklich empfohlen. Alle Ideen sollten ungeachtet ihrer Durchführbarkeit gesammelt und protokolliert werden. Anstelle der Ideensammlung tritt bei der Wiederholung einer Veranstaltung die Auswertung bzw. Kritiksammlung der Vorjahresveranstaltung. Sie sollte in möglichst kleinen Gruppen „Abschnittsweise“ erfolgen – und dann zusammengefasst werden.

In beiden Fällen entsteht ein Fundus von „Möglichkeiten“ und es wird die Bereitschaft zur Mitarbeit und Motivation der Ideen- /Kritikgeber erzeugt. In dieser Phase muss das „Personalgerippe“ für die Veranstaltung geformt werden. Die „Abschnittsleiter“ sollten in die Prozesse der Ideensammlung/Kritik/Auswertung maßgeblich integriert sein.

3) Zielvorgaben/Zielsetzung

In der Regel durch den Anlass vorgegeben: z.B. neue Mitglieder werben, oder Sponsorenwünsche. Manchmal ist auch nur eine Idee da – dann müssen Ziele im Rahmen der Ideensammlung entwickelt werden. Eine Zielvorgabe sollte möglichst kontrollierbar sein (z.B. Teilnehmer UND Besucher zählen)

4) Terminfindung

Eine frühzeitige Abstimmung des/der möglichen Veranstaltungstermins ist wichtige Planungsgrundlage. Sportartenübergreifend: WM / EM, Olympische Spiele, Regionale Großveranstaltungen., inlinespezifische Abstimmung: WM, DM, GBC, WIC, RegioCups, DRIV Landesverbände. In vielen DRIV-Landesverbänden gibt es

Terminschutzanforderungen.

Außerdem: Erste „politische“ Abstimmungsgespräche. Betroffen können sein: Kreis- oder Bezirksamt, Landes- oder Stadtregierung, Polizei, Feuerwehr, Sportamt, Verbände, Organisationen/Vereine

Bei regelmäßigen wiederkehrenden Veranstaltungsanlässen kann es vorkommen, das die Terminfindung durch einen „festen“ Termin entfällt. Dann ist eine Abstimmung dennoch Pflicht, um nicht von einer unliebsamen Überraschung „getroffen“ zu werden. Beispiel: DM, Bundestagswahl, Stadtjubiläum u.v.a.


5) Konzeption

Aus der Ideensammlung sollte ein Kurzkonzept formuliert werden. Dazu gehört:

- Kurzkonzept/Idee (max. 1 Seite)
- Grober Veranstaltungszeitplan
- Aufbauplan/Idee (Katasterplan oder Grundriss)
- Grobkalkulation mit Einnahmeplan (siehe 10)
- Finanzierungsmodell

6) Entscheidung

Der Veranstalter (oder Risikoträger) entscheidet anhand seiner Zielvorgaben und der Konzeption und Kalkulation über deren Umsetzung. Hierbei spielt die Größenordnung der zu erwartenden zusätzlichen Belastung der bestehenden Verwaltungsstrukturen eine



besondere Rolle. Ggf. muss bei der Planung hierfür zusätzliches Personal/Ressourcen (Büro/Ausstattung u.s.w.) vorgehalten werden.

7) Politische Entscheidung

Notwendige Anträge formulieren und vorab auf deren „Zustimmungsfähigkeit“ abstimmen. In der Regel entscheiden Gremien nach objektiven Vorgaben/Entscheidungsmustern. Diese müssen in Erfahrung gebracht werden. Auch die Auswirkungen einer neuen Veranstaltung müssen vorab gewürdigt werden: Wird eine andere Veranstaltung verdrängt/betroffen oder ergänzt die Veranstaltung das bestehende „Portfolio“ der Stadt/Region. Und: Passt die Veranstaltung zu den aktuellen „Leitmotiven“ der politischen Entscheidungsträger (z.B. „Wachsende Stadt“, „Sportstadt“, „Sprung über die Wupper“, „Olympiabewerbung“ u.s.w.)

8) Abwicklung

8.1. Vorarbeiten

- Veranstaltungsbereiche benennen und Aufgaben definieren
- Pro Bereich eine To-Do-Liste Erstellen und ein Abschnittsleiter benennen/finden
- Abarbeiten der Kalkulationspositionen/Fremdleistungen bestellen
- Sponsoreinbindung/akquise
- Anwohnerinformation
- Pressearbeit
- Werbung

8.2. Veranstaltung

- Detaillierter Gesamt-Ablaufplan, Bereichsabläufe
- Telefonliste mit allen Ansprechpartnern aller Bereichsleiter
- Pressearbeit

9) Erfolgskontrolle

Besucher zählen oder schätzen, Presseauswertung, Erfolge (neue Mitglieder ?) dokumentieren.

10) Bereichsauswertungen (führt zu 2))

Abfragen/anfordern eines kurzen Berichtes von jedem Abschnittsleiter. Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten.


11) Beispielhafte Kalkulationshilfe (Kostenartenliste)

Werbung

- Presse
- Mailing
- Anzeigen
- Plakat /Plakatierung
- Ausschreibungsflyer / Verteilung
- Homepage
- Onlineservices (Meldung, Abbuchung, Urkunden)

Strecke /Start / Ziel

- Absperrungen/ Absicherungen
- Streckenbeschilderung (Gefahrenstellen, KM-Schilder u.s.w.)
- Streckenvermessung nach IAAF/AIMS Standart
- Drängel-Gitter (Ziellinie & ggf. Strecke)
- Mieten/Platzgebühren
- Gema
- Sonstige Genehmigungen (Stadt, Polizei)
- Strom / Wasser
- Reinigung/Müllbeseitigung
- Streckenposten
- Auf- und Abbauhelfer
- Nachtwachen
- Sanitätsdienst
- Motorräder

- 
- Toiletten, Duschen Umkleideräume
 - Taschenaufbewahrung
 - Mobiltoiletten (ggf. Strecke)

GBC / Sport / Programm

- Zeitmessung & Personal
- Schiedsrichterkosten
- Hotel (GBC, DRIV)
- DRIV-Lizenz & Dopingkontrollen
- GBC-Kosten
- Mietequipment/Materialien
- Bühne
- Beschallung & Licht (incl. Personal)
- Musikprogramm
- Kinderprogramm (incl. Betreuung)

Sportler/Teilnehmer

- Prämien/Preise/Urkunden
- Zielversorgung/Verpflegung

Versicherungen

- Haftpflicht (auch für Mitarbeiter)
- Sport(Unfall)versicherung
- Ausfallversicherung

Organisation/Sonstiges

- Bürokostenpauschale
- 10% „Sonstiges/Unvorhergesehenes“
- Telefon
- Porto
- Transporte
- Veranstaltungsbüro

Einnahmearten

- Sponsoren „Pakete“
- Gastronomieerlöse / Standgelder
- Sonstige Standgelder (Sportartikel etc.)
- Meldegelder
- Spenden
- Zuschüsse (Stadt, Sportamt o.ä.)
- Vereinsmittel (Etat)
- Banner / Bandenwerbung
- Internetbanner



ABSCHNITT 3

TECHNISCHE REGULARIEN

22 ALLGEMEINE REGULARIEN

22.1. Renndistanz

Einzelrennen auf GBC-vermessenem Strecken in den Distanzen:

- Marathon
- Halbmarathon
- 10 KM
- Sonstige Distanzen (z.B. Rundenrennen)

Einzelrennen auf nicht vermessenem Strecken:

- Ausscheidungsrennen
- Shoot Out Sprints

Teamrennen können auch ohne feste Distanz angeboten werden:

- Teamzeitfahren
- Teamstaffeln

22.2. Renntypen

- Rundstreckenrennen Gemäß WKO
- Point-to-Point Gemäß WKO

22.3. Regeln und Sanktionen

Basis ist die WKO der aktuellsten Fassung

Während des Rennens: Gemäß WKO der aktuellsten Fassung

Ausschluss: Gemäß WKO der aktuellsten Fassung

Filmauswertung: Ist zugelassen.

22.4. Ausrüstung und Materialien

Rennanzug:

Jedes Team muss in einheitlichen Renntrikot fahren (gemäß WKO)

Schutzhelme:

Es besteht absolute Helmpflicht. Dies gilt sowohl während des Erwärmens, während des Rennens als auch beim Cool-Down

Skates:

Gemäß WKO

22.5. Benutzung von Funk für die Teilnehmer

Den Teilnehmern ist es gemäß WKO nicht gestattet, zur Kommunikation untereinander Funk zu verwenden. Ebenfalls verboten ist die Verwendung von Kopfhörern z.B. für Musik.

23 SPEZIELLE REGULARIEN BEI GBC-RENNEN

23.1. Zieleinlauf und Platzierung

Der Einlauf im Lizenzrennen ist Grundlage des Rennergebnisses (Platzierung). Darüber hinaus erhalten auch Jedermann-Starter GBC-Punkte nach dem jeweiligen Punkteschlüssel. Hierfür ist – auch bei getrennten Startschüssen – eine kumulierte Ergebnisliste ausschlaggebend. Eine Teamzugehörigkeit oder Saisonmeldung ist nicht erforderlich.



23.2. Jedermann-Sieger

Sieger des Jedermann-Rennens ist der/die Beste nichtlizenzierte Fahrer/in.

23.3. Überrundete Teilnehmer

Im GBC-Lizenzrennen können - im Falle von Überrundungen – Teilnehmer aus dem Rennen gewiesen werden (Schiedsrichterpfiff).

23.4. Damenrennen

Das GBC-Damenrennen findet grundsätzlich mit getrenntem Startschuss statt. Bei gemischten Rennen hat es sich als grundsätzlich geeignet erwiesen, den Damenstartschuss fünf Minuten vor (!) den Herren zu setzen – da sich die Damen dann nicht mit etwa gleichstarken Herren vermischen können und lediglich von deutlich stärkeren Fahrern überholt werden. Bei Überholvorgängen zwischen Damen- und Herren gilt grundsätzlich ein Drafting-Verbot. Es muss in getrennten Spuren gefahren werden. Der Damenschiedsrichter ist berechtigt, ein langsames Herrenfeld – besonders im Schlussspurt vor der Ziellinie – zur Seite zu weisen.

23.5. Informationen während des Rennens

Informationen über Zeitabstände bei Ausreißversuchen etc. sind – sofern für alle Teilnehmer zugänglich (z.B. durch Moderation) zulässig.

23.6. Neutralisation des Rennens

Das Rennen kann seitens des Rennleiters oder seitens des Schiedsgerichtes in gefährlichen Passagen neutralisiert werden.

In neutralisierten Passagen gilt:

- Höchstgeschwindigkeit 20 Km/h
- Überholverbot

Neutralisierte Rennabschnitte werden jeweils (Anfang/Ende) durch ein GBC-Schild und eine weiße Linie auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Die Streckenposten können als Hilfsschiedsrichter eingesetzt werden, um die Einhaltung der Neutralisierung zu überprüfen.



ABSCHNITT 4

GBC-RANKING

24 GBC-RANKING (EINZEL)

24.1. Allgemeine Regeln

Es werden die folgenden GBC-Rankings auf der GBC-Homepage geführt:

- GBC Einzelwertung Herren
- GBC Einzelwertung Damen

Die Einzelwertung erfolgt auch in den DRIV-Altersklassen Junioren, AK 30, 40, 50, 60 und 70 sofern pro Altersklasse mindestens drei Teilnehmer GBC-Punkte haben.

Die Einzelwertung erfolgt automatisch für alle an einem GBC Rennen gemeldeten Teilnehmer. Zur Punkteermittlung für Jedermann-Fahrer (nur Einzelwertung) ist eine kumulierte Ergebnisliste aus Lizenz- und Jedermann-Rennen die Grundlage.

24.2. Strafen

Strafenkatalog

Disqualifikation (Schiedsrichter):	- keine Strafpunkte
Deplatzierte (Schiedsrichter):	- keine Strafpunkte
Schriftliche Verwarnung:	- 15 Strafpunkte
Abwesenheit bei Siegerehrung :	- 15 Strafpunkte
Gelbe Karte (Schiedsrichter):	- 5 Strafpunkte

24.3. Aktualisierung und Veröffentlichung von Ranglisten

Alle Ranglisten werden nach dem Ende der technischen Einspruchsfrist – in der Regel 3 Tage nach einem Wertungsrennen – auf der GBC-Homepage aktualisiert.

24.4. Preisgeldschlüssel

Das Saisonpreisgeld wird für die ersten drei Herren sowie die ersten drei Damen der Gesamtwertung ausgeschüttet. Das Preisgeld wird am Ende der Saison in ausgezahlt. Das Preisgeld beträgt 3000,- Euro und wird wie folgt verteilt:

	60%	40%
PLATZ	MÄNNER	FRAUEN
1	50%	50%
2	30%	30%
3	20%	20%



25 GBC-RANKING (TEAM)

25.1. Allgemeine Regeln

Es werden die folgenden GBC-Team-Rankings auf der GBC-Homepage geführt:

- GBC Teamwertung Herren, mit separater Masterswertung (AK 40 „plus“)
- GBC Teamwertung Damen, mit separater Masterswertung (AK 40 „plus“)
- GBC Teamwertung Vereinsteam Herren
- GBC Teamwertung Vereinsteam Damen

Voraussetzung zur Teilnahme an den Teamwertungen ist die vorherige namentliche Anmeldung eines zum Saisonbeginn gemäß Abschnitt 6 „Teamanmeldung“.

25.2. Strafen

Schriftliche Team-Verwarnung: - 45 Strafpunkte
 Unentschuldigte Abwesenheit bei Siegerehrung: - 45 Strafpunkte
 Unentschuldigte Abwesenheit bei Bonusrennen: - 45 Strafpunkte
 Unentschuldigte Abwesenheit beim Technical Meeting: -45 Strafpunkte

25.3. Preisgeldschlüssel

Das Preisgeld wird für die ersten drei Herrenteams sowie die ersten drei Damenteamen ausgeschüttet. Das Preisgeld wird am Ende der Saison in ausgezahlt. Die Höhe des Preisgeldes beträgt 2000,- Euro und wird wie folgt verteilt:

	60%	40%
PLATZ	MÄNNER	FRAUEN
1	50%	50%
2	30%	30%
3	20%	20%

26 GBC Punkte- und Preisgeld- und Wertungsschlüssel

26.1. GBC A-Lizenz Wertungsrennen

Pro Saison gibt es mindestens 6 GBC-A Lizenzrennen. Diese Rennen sollen alle Richtlinien für eine DRIV A-Lizenz erfüllen. Hier werden die vollen GBC-Wertungspunkte (Platz 1 = 500 Punkte) ausgeschüttet. Diese Rennen sind international offen und weisen in der Regel ein örtliches Preisgeld von mindestens 2.500 Euro aus.

26.4. GBC Specials (z.B. „Deutsche Meisterschaften“)

Weitere Rennen können als Specials in die GBC aufgenommen werden. Hier werden keine GBC-Wertungspunkte ausgeschüttet. Ausnahme: Vereinsteamwertungen können nach GBC-Punkteschlüssel vergeben werden.

26.5. GBC Punkteschlüssel „Einzelwertung“

GBC A (Einzel)	
Rang 1	500
Rang 2	480
Rang 3	470
Rang 4-9	immer 10 Punkte weniger
Rang 10	400
Rang 11-19	immer 4 Punkte weniger
Rang 20	360
Rang 21-49	immer 2 Punkte weniger
Rang 50	300
Rang 51-99	immer 1 Punkt weniger
Rang 100	250
Rang 101-349	immer 1 Punkt weniger
Rang 350	1
jeder weitere 1 Punkt	

Bonuspunkte werden gesondert ausgewiesen und fließen in die Gesamtwertung ein – nicht aber in das Rennergebnis (Ausnahme: Teamwertung).

26.6. GBC Punkteschlüssel „Team- und Vereinswertung“

Die Team- und Vereinswertung wird für registrierte Teams wie folgt gebildet:

- Einzelrennen: Addition der Teamfahrerpunkte „Best Three“ = Teampunktzahl
- Die Bonuspunkte der Einzelfahrer werden berücksichtigt
- Teams und Vereinstams werden in einem gemeinsamen Ranking geführt
- Vereinstams erhalten darüber hinaus ein eigenes Vereinsteamranking („Vereinsteamwertung“)
- Masterteams erhalten darüber hinaus eine eigene Masterteamwertung

26.7. GBC-Gesamtwertung „Einzel“ & „Team“

Zur GBC-Gesamtwertungen zählen alle Punkte aus allen GBC-A Rennen. Es können jedoch maximal sechs Wertungen eingebracht werden. Die jeweils schlechtesten Wertungen werden gestrichen. Alle Bonuspunkte der Saison bleiben jedoch gültig und werden nicht gestrichen. Die aktuellen Rankings werden im Internet unter www.german-blade-challenge.de veröffentlicht.

26.8. GBC Bonuspunkte „Einzel“

Jeder Fahrer kann Bonuspunkte erwerben, die sein GBC-Ranking verbessern. Bonuspunkte gibt es insbesondere für die folgenden Wertungen:

- Vorabend Wettbewerbe zu GBC Rennen
z.B.: LMO/LWO: Platz 1 – 3: 45/30/15 Punkte
Es sollen pro Team mindestens 2 Teilnehmer antreten
Es können separate Vereins- oder Masterläufe angeboten werden. Diese führen dann jedoch lediglich zu Vereinsteam- oder Masterteam-Bonuspunkten nach dem o.a. Wertungsschlüssel.
- Berg- oder Sprintwertungen innerhalb eines GBC-A oder Premium-Rennens:
10/6/3 Bonuspunkte pro Wertung (Platz 1 - 3)
Pro Rennen können maximal vier Wertungen ausgeschrieben werden

26.9. GBC-Bonuspunkte Teamwettbewerbe

Für jeden GBC-Teamwettkampf (z.B. Staffel oder Prolog) werden separate Teambonuspunkte für Platz 1-10 vergeben: 240/200/160/140/.../20 Team-Punkte

26.10. Vereinsteam-Wettbewerbe

Für Vereinstams werden spezielle Wertungsrennen gefahren. Diese ziehen jeweils eine Vereinsteamwertung nach sich.



26.11. GBC-Preisgeldschlüssel

Die GBC-Preisgelder der Einzelrennen werden nach dem folgenden Prozentschlüssel ausgeschüttet: Es wird für die ersten 7 Herren und die ersten 5 Damen ausgeschüttet.

	60%	40%
PLATZ	MÄNNER	FRAUEN
1	35%	40%
2	25%	30%
3	15%	15%
4	10%	10%
5	8%	5%
6	5%	
7	2%	

27 GBC/DRIV Lizenzkosten „VERANSTALTER“

27.1. GBC-Leistungen

Diese Leistungen werden aus den GBC-Einnahmen aus Teammeldegebern oder Sponsoring finanziert

- Vorbericht „Skate In“ mit Foto
- Nachbericht „Skate In“ mit Foto
- Fotograf (Motorrad erforderlich)
- Pressesprecher
- Videodokumentation (Motorrad erforderlich)
- Listung & Verlinkung der Veranstaltungen auf der GBC-Homepage
- Listung & Verlinkung und Vorstellung der Teams auf der GBC-Homepage
- Einstellen einer Seite „Veranstaltungsfacts“ (Kurzinfos, Streckenprofil etc.)
- Einstellen aller überlassenen Pressemitteilungen / News
- Hinweis auf die Veranstaltung über den GBC-Newsletter
- Serienflyer
- Optional: Einrichtung und Abwicklung der Onlineanmeldung über die GBC-Homepage
- Teamanmeldung & Teamkommunikation
- DRIV/GBC Vertragsabgabe (20.000 Euro)
- GBC Saisonpreisgeld (5000 Euro)
- Reisekosten Schölermann

27.2. GBC-Startrecht / GBC-Teamzelte


Die über die GBC-Saisonmeldung gemeldeten GBC-Teilnehmer / Teams erhalten freies Startrecht. Sie übernehmen im Gegenzug alle ihre Reise- und Unterbringungskosten selber. Die Teams dürfen ihre Teamzelte in einem geeigneten Veranstaltungsbereich kostenfrei aufstellen („Fahrerlager“).

27.3 GBC/DRIV-Lizenzpakete

GBC-A	3000,--
GBC-Special (Deutsche Meisterschaften)	3000,--
GBC-Special (Sonstige)	1500,--

Darin enthalten sind die folgenden Umlagen/Leistungen:

- Umlage GBC Kosten aus 27.1.
- Umlage Doping (alle zahlen den gleichen Betrag – die Kontrollen erfolgen jedoch unangekündigt nach Losverfahren)
- Umlage Schiedsrichterkosten (ohne Übernachtung)
- Umlage Reisekosten DRIV-Rennleiter (ohne Übernachtung)
- Umlage GBC-Deko & GBC Leitung (ohne Übernachtung)
- 4 GBC-Schiedsrichter Videokameras / Monitor für unangekündigte Kontrollaufzeichnungen (nur A und Premium: 2 Motorräder erforderlich)
- DRIV-Lizenz



Der Veranstalter bucht und übernimmt zusätzlich die Übernachtungskosten (Hotel). Es erscheinen vier DRIV Schiedsrichter, ein DRIV Rennleiter und zwei GBC-Vertreter. Die Reisekosten sind durch die o.a.Pauschalisierung nach dem Solidarprinzip über die GBC abgegolten, damit weit entfernt liegende Veranstalter nicht übermäßig durch die Reisekosten (0,30 Cent/KM) belastet werden. Rennleiter und Oberschiedsrichter (seit 2006: Andre Lehmann, Axel Enderes) sind bei den A-Rennen immer identisch.

27.4. GBC-Leistungspakete

Die folgenden GBC-Leistungspakete wurden für die speziellen Anforderungen bei GBC-Rennen innerhalb der GBC entwickelt, und werden durch den Dienstleister „Sportservice Hamburg“ als Leistungspakete zu GBC-Sonderkonditionen angeboten. Diese Preise sind durch eine Saison-Pauschalvereinbarung ermöglicht – die Rabatte stehen anderen Veranstaltern ausdrücklich nicht zur Verfügung. Es gibt Pflicht- und Sollbestandteile in den Paketen, die deshalb grundsätzlich frei verhandelbar sind. Wir empfehlen darüber hinaus die sogenannten „Dreifachstartnummern“ über Sportservice zu beziehen. Es werden jeweils automatisch die folgenden Angebote durch „Sportservice Hamburg“ unterbreitet und empfohlen:

a) GBC-Premium-Paket

Maximale Ausstattung = 7,49 Tonne, Sprinter und LED-Wand

- GBC-EliteChip-Timing incl. 2 Timer für bis zu 1000 Teilnehmer (Mehrteilnehmer = 2,00)
- GBC-Finishlynx Ziellinienkamera 1/2000 Sek. Auflösung mit Monitor für das Kampfgericht
- GBC Streckenschildersatz „Streckenwarnhinweise“ & Anbringung (1 Helfer erforderlich) – ggf. mit KM-Schildersatz
- GBC-Blockstartschildersatz
- 2x GBC-Blow Up Bogen (Start/Ziel)
- 120 Meter GBC-Schaumstoffbanden für Ziel- und Streckensicherung
- GBC-Sprecheranlage incl. Zielsprecher & Sprechermonitoring
- GBC-Ergebnis- und Infozelle
- GBC-LED Wand 5x4 Meter, Tageslichttauglich incl. 1 Videografiker
- GBC-Kameramann
- Diverse Hilfs- und Ergänzungsmaterialien nach Absprache

GBC-Personal: 2 Timer, 1 GBC-Aufbauleiter, 1 GBC Kameramann, 1 GBC-Videografiker
Örtliche Helfer: 2 Auf- und Abbauhelfer / Ziellinien-Ordner
1 Motorradfahrer für den Kameramann

Pauschal-Angebotspreis 8.500,- zzgl. Übernachtungen für das Personal und Sprit für die Fahrzeuge (0,15 / KM)

b) GBC-A Paket

„Großes Besteck“ = 1x 7,49 Tonne & 1x Sprinter

- GBC-EliteChip-Timing inkl. 2 Timer für bis zu 500 Teilnehmer (Mehrteilnehmer = 2,00)
- GBC-Finishlynx Ziellinienkamera 1/2000 Sek. Auflösung mit Monitor für das Kampfgericht
- GBC Schildersatz „Streckenwarnhinweise“ & Anbringung (1 Helfer erforderlich)
- GBC-Blockstartschildersatz
- 2x GBC-Blow Up Bogen (Start/Ziel)
- 60 Meter GBC-Schaumstoffbanden für Ziel- und Streckensicherung
- GBC-Sprecheranlage incl. Zielsprecher & Sprechermonitoring
- GBC-Ergebnis- und Infozelle

GBC-Personal: 2 Timer, 1 GBC-Aufbauleiter,
Örtliche Helfer: 2 Auf- und Abbauhelfer / Ziellinien-Ordner

Pauschal-Angebotspreis 5500,- zzgl. Übernachtungen für das Personal und Sprit für die Fahrzeuge (0,15 / KM)

c) GBC-B Paket

„Kleines Besteck = 1x Sprinter“

- GBC-EliteChip-Timing inkl. 2 Timer für bis zu 250 Teilnehmer (Mehrteilnehmer = 1,50)
- GBC Schildersatz „Streckenwarnhinweise“ & Anbringung (1 Helfer erforderlich)
- GBC-Blockstartschildersatz
- 2x GBC-Blow Up Bogen (Start/Ziel)
- 30 Meter GBC-Schaumstoffbanden für Ziel- und Streckensicherung
- GBC-Sprecheranlage incl. Zielsprecher & Sprechermonitoring
- GBC-Ergebnis- und Infozette

GBC-Personal: 1 Timer, 1 GBC-Aufbauleiter

Örtliche Helfer: 2 Auf- und Abbauhelfer / Ziellinien-Ordner

Pauschal-Angebotspreis 3000,-- zzgl. Übernachtungen für das Personal und Sprit für das Fahrzeug (0,15 / KM)

27.5. Preisgeld GBC

Das GBC-Preisgeld versteht sich grundsätzlich als „offenes“ Preisgeld – und wird immer für die tatsächlichen Renngewinner/Platzierten ausgeschüttet. Im Falle von GBC-fremden Preisgeldberechtigten erfolgt die Ausschüttung nach GBC-Preisgeldschlüssel direkt durch den Veranstalter. Für die GBC-Teilnehmer übernimmt die GBC die Preisgeldabrechnungen – und stellt die jeweils ausgeschriebene Preisgeldsumme dem Veranstalter komplett in Rechnung.

Ggf. vorhandene, und vom Rulebook abweichende, örtliche Preisgeldstaffelungen ersetzen in jedem Falle das GBC Preisgeld. Dies muß durch die GBC vor dem jeweiligen Rennen jedoch angekündigt werden. Erfolgt keine Ankündigung gilt die GBC-Rulebook Preisgeldordnung.

Diese ist wie folgt festgelegt und als Soll- bzw. Mindestpreisgeld zu verstehen das örtlich auch höher ausfallen kann.

GBC-A Rennen	2.500,--
GBC-B Rennen	keine Preisgeldpflicht
GBC Special	keine Preisgeldpflicht

28. GBC-Team Kosten

GBC-Saisonanmeldungen sind vor dem ersten Saisonrennen für den Pauschalpreis von 250,-- Euro zzgl. Mwst pro Teamfahrer möglich. Ersatzfahrer-Meldungen kosten 125 Euro pro gemeldetem Teilnehmer.

29. OFFIZIELLES LABEL

	<p>Das Logo „GERMAN-BLADE-CHALLENGE“ kann und soll folgendermaßen benutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Promotion-Artikel• Webseite des Ausrichters• Renndress Fahrer
---	--



30. GBC Partner / Sponsoren

Die GBC erhält das Recht für die werbliche Nutzung der GBC-Materialien nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung jedes einzelnen Partners. Nicht betroffen von der Abstimmungspflicht ist die GBC-Eigenwerbung (GBC-Logo wie unter Pkt. 29)
Darüber hinaus wird das GBC-Logo für alle Druckerzeugnisse des Veranstaltungspartners angemessen integriert und die Serienwertung im Rahmen der Veranstaltungs-Pressarbeit angemessen berücksichtigt.

31. Kontaktadressen

German Blade Challenge
Karsten Schölermann
Klaus-Groth-Strasse 95
20535 Hamburg
040-362 622
www.german-blade-challenge.de

Sportservice Hamburg GbR
Christopher Bickmann
Klaus-Groth-Strasse 95
20535 Hamburg
040-3296 1022
www.sportservicehamburg.de